



Informationen zur Fahrradwegweisung in Bayern

Information zur Vereinheitlichung der wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr

Die derzeitige Situation in Bayern: Jede Arbeitsgemeinschaft für einen Radfernweg, jeder Fremdenverkehrsverband, Landkreis oder Gemeinde bastelt sich für seine Fahrradrouten ein eigenes Wegweisungssystem, in unterschiedlichen Farben, Formen, Schriftgrößen und Inhalten, mal mit Ziel- und Entfernungsangaben, meist aber ohne. Die Bezeichnungen der Routen wie „Tour 7“ oder „Mühlenroute“ sind nur Eingeweihten bekannt und ohne weitere Zusatzinformationen nicht verständlich.

Und das, obwohl es seit 1998 ein bundesweit eingeführtes Wegweisungssystem gibt.

Dieses wurde von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) erarbeitet und als „**Merkblatt zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr**“ veröffentlicht. Auf dieses Merkblatt wurde vom Bayerischen Staatsministerium des Innern in einem Rundschreiben vom 18.11.1999 offiziell hingewiesen.

Ebenso erschien 1999 auf der Grundlage dieses Merkblattes in der Reihe „Fakten, Argumente, Forderungen“ ein Fallblatt des ADFC zur Fahrradwegweisung (**FAF 3**).

Im Nationalen Radverkehrsplan 2002-2012 der Bundesregierung wird gefordert, dass **bei der Ausschilderung neuer Radwege oder bei einer Grunderneuerung** der wegweisenden Beschilderung diese **grundsätzlich entsprechend dem Merkblatt der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV)** erfolgen soll, um mittelfristig eine integrierte und einheitliche Wegweisung von Radfernwegen, Radrouten und Mountainbike-Routen in Deutschland zu erreichen (FahrRad!Nationaler Radverkehrsplan 2002-2012, Hg.: Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, S. 42f).

Leider zeigt es sich immer wieder, dass dieses Wegweisungssystem wenig bekannt ist, obwohl es entscheidende Vorteile bietet. Neben einer intensiveren Information über dieses Merkblatt wären auch Maßnahmen wie die Bindung von Fördermaßnahmen an die Anwendung des Wegweisungssystems wünschenswert. Sonst bleibt in Bayern der Wildwuchs erhalten und die Schilderbäume wachsen weiter.

Inhalte der wegweisenden Beschilderung

Voraussetzung für die Durchführung einer wegweisenden Beschilderung bildet eine **vorhandene Fahrradroute oder ein Netz von Fahrradroutes**, das in Haupt- und Nebenrouten unterteilbar ist (in der Fläche oft Radfernwege und regionale oder kommunale Routen).

Das Grundgerüst einer Wegweisung stellen Hauptwegweiser (Pfeil- oder Tabellenwegweiser) mit Ziel- und Entfernungsangabe dar, die besonders an Schnittstellen mit Entscheidungssituationen und wichtigen Zielpunkten aufgestellt werden. Dieses Wegweisungssystem wird **zielorientiert** genannt. Routenpiktogramme für touristische oder innerstädtische Routen können je nach Schildermodell an- oder eingehängt werden.

Zur Bestätigung auf der Strecke dienen Zwischenwegweiser mit Fahrradpiktogramm und Richtungspfeil ohne weitere Zusätze; Schilderbäume mit dem bekannten Wegweiserallerlei gibt es nicht mehr.

Um die Schilder lesbar zu halten, sollten höchstens zwei Ziele pro Richtung angegeben werden (Fernziel oben, Nahziel unten). Weitere Inhalte der zielorientierten Wegweisung sind die Entfernungsangabe in km (unter 10 km auf 100 m genau, ohne Abkürzung „km“; unter 1 km kann km-Angabe entfallen, da das Ziel praktisch vor den Augen liegt), das Fahrradpiktogramm (nach in der StVO §39 verwendetem Sinnbild) und die Richtungsangabe (zumeist ISO-Pfeil). Abgeleitet aus der Durchschnittsgeschwindigkeit von 18 bis 20 km/h verbleiben zur Erfassung des Inhalts 5 bis 6 Sekunden, wenn die Schrift 63 mm hoch ist, was als Mittelwert für die Schrifthöhen gewählt wurde. Als unterster Wert werden 49 mm genannt.

Da sich in weiten Teilen Bayerns grün als Schriftfarbe für die Wegweiser eingebürgert hat, empfiehlt das Bayerische Innenministerium, grün auf weiß als einheitliche Farbgebung in Bayern beizubehalten.

Eine **regelmäßige Kontrolle** der Wegweisung sollte gewährleistet sein. Der Wegweiserbestand mit den entsprechenden Informationen soll **katalogisiert** und jederzeit verfügbar sein.

Insgesamt gibt es **drei Typen von Wegweisern**

Pfeilwegweiser

Diese stehen im Knoten, können bei Bedarf von beiden Richtungen lesbar sein und bieten die Möglichkeit, die Einzelwegweiser für alle Richtungen an einem Standort zu konzentrieren. Ggf. kann die Darstellung des Fahrrades zugunsten eines Logos der Stadt, des Landkreises oder der Tourismusregion verkleinert oder eingebunden werden.

Die Größe des Wegweisers richtet sich nach der ausgewählten Schriftgröße. Bei einer Schriftgröße von 63 mm beträgt die Schildergröße 1000 x 250 mm, bei einer Schriftgröße von 49 mm ergibt sich eine Schildergröße von 800 x 200 mm.



Beispiel für einen Pfeilwegweiser

Tabellenwegweiser

Diese sind nur aus der Fahrtrichtung sichtbar, stehen meist vor dem Knoten und müssen daher an jeder radverkehrsrelevanten Zufahrt aufgestellt werden.



Beispiel für einen Tabellenwegweiser

Zwischenwegweiser

Diese bestätigen die Fahrtrichtung auf einer Route, wenn andere Informationen nicht notwendig sind. Bei komplexeren Wegeführungen können auch Pfeile in Sonderformen verwendet werden. Die Größe beträgt zwischen 250 x 250 mm und 350 x 350 mm.



Beispiele für neutrale Zwischenwegweiser

Einbindung der touristischen Routen

Bei dem inzwischen allgemein vorgeschlagenen Hohlkastenprinzip ist es möglich, verschiedene Routenembleme in den Wegweiser einzuhängen. Der Hauptwegweiser (Pfeil- oder Tabellenwegweiser) muss hierzu nicht verändert werden. Später eingerichtete Routen oder Verlaufsveränderungen können so ohne größeren (finanziellen) Aufwand in die bestehende Wegweisung integriert werden, z. B. auch die Logos für die D-Netz- oder EuroVelo-Routen. Auch werden Schilderbäume mit diversen unterschiedlichsten Routenwegweisern vermieden („Schilderwald“). Ebenso einhängbar sind lokale Hinweise (z. B. Tourist-Info, Jugendherberge etc.).



Beispiel für die Anordnung eines Routenpiktogrammes an einem Pfeilwegweiser

Was kostet diese Wegweisung ?

Schilderpreise variieren z. T. erheblich zwischen den einzelnen Anbietern; der Preis ist natürlich auch stark abhängig von der Bestellmenge und dem vom Hersteller angebotenen Standardtyp.

Mittlerweile gibt es einige Firmen, die Wegweiser im Hohlkastenformat nach den Empfehlungen der Forschungsgesellschaft und des ADFC in guter Qualität anbieten.

Für Hauptwegweiser (Pfeil- oder Tabellenwegweiser) in der Größe 200 x 800 mm müssen pro Stück nach Erfahrungen des ADFC Bayern unter brutto 50,00 € angesetzt werden. Hierzu kommen üblicherweise noch eine Schelle zur Befestigung an einem Pfosten und ggf. eine Einschubplakette mit einem Routenlogo. Für Zwischenwegweiser (lediglich mit Fahrradsymbol und Richtungspfeil) sind durchschnittlich etwa 10,00 € anzusetzen.

Wo gibt es diese Wegweisung schon?

- In Nordrhein-Westfalen wurde die Wegweisung nach FGSV als landeseinheitliches System mit dem Status einer StVO-Beschilderung eingeführt.
- In Rheinland-Pfalz wurde im Einführungsschreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau ausdrücklich betont, dass das Merkblatt zukünftig bei der Ausschilderung von Radwegen zu Grunde gelegt werden soll.
- Ähnlich verbindliche Lösungen gibt es etwa auch für Hamburg und Baden-Württemberg
- In Hessen werden zumindest alle Radfernwege grundsätzlich nach diesem System ausgeschildert.
- In Bayern schildert der Landkreis Aichach-Friedberg auf der Grundlage eines Konzeptes des ADFC Bayern als erste Gebietskörperschaft flächendeckend nach der neuen Wegweisung aus.
- In Oberfranken wurde ein regionales Wegweisungssystem ebenfalls auf der Basis eines ADFC-Konzeptes mit der neuen Wegweisung eingerichtet, dass auch zunehmend von den oberfränkischen Landkreisen übernommen wird.
- Als erster Radweg im Bayernnetz für Radler erhielt der erneuerte Main-Radweg im August 2004 eine durchgehend nach den Empfehlungen der FGSV gestaltete Wegweisung.

So sehen die Schilder in der Natur aus



Ein Beispiel aus Schwarzenbach an der Saale in Oberfranken



Tabellenwegweiser in der Stadt Augsburg



Ein Beispiel aus dem Landkreis Aichach-Friedberg



Ein Pfeilwegweiser auf dem erneuerten Main-Radweg

KONTAKT:

Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club
Landesverband Bayern
Landwehrstraße 16
80336 München
Tel.: 089/55 35 75
Fax: 550 24 58
Internet: www.adfc-bayern.de

Ansprechpartner:

Romanus Scholz, Referent für Radverkehrsplanung
E-Mail: r.scholz@adfc-bayern.de

Wolfgang Slama, Geschäftsführer
E-Mail: w.slama@adfc-bayern.de

Stand: 2004